

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 14. September 2026 bis zum 13. Dezember 2026 explizit und direkt eine neue Cornercard «Classic» Visa/Mastercard¹ als Hauptkreditkarte beantragen und anschliessend erhalten. Die Aktion gilt ausschliesslich für Cornercard Neukundinnen und Neukunden, d. h. (i) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte (Kreditkarte, Prepaidkarte, usw.) waren, oder (ii) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion nicht Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte sind, dies aber in der Vergangenheit waren, sofern ihre letzte Zahlungskarte mindestens sechs Monate vor dem Beginn dieser Aktion, d. h. vor dem 14. März 2026, gekündigt wurde. Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, können von den folgenden Vorteilen profitieren:

- a) Für die neue Hauptkreditkarte Cornercard Classic Visa/Mastercard wird im ersten Jahr kein Jahresbeitrag erhoben. Ab dem zweiten Jahr wird ein Jahresbeitrag von CHF 100 erhoben (bzw. der Betrag, der in der jeweils gültigen und aktualisierten «Leistungsübersicht» (Preistabelle) vorgesehen ist).
- b) Mit ihrer neuen Cornercard Classic Visa/Mastercard Hauptkreditkarte erhalten sie ein Tapster Bezahl-Armband im Wert von CHF 79, das sie mit ihrer Karte verknüpfen können. Nur solange der Vorrat reicht.
- c) Mit der neuen Cornercard Classic Visa/Mastercard Hauptkreditkarte können sie vom 14. September 2026 bis zum 31. März 2027 doppeltes Cashback bis zu einem Maximum von CHF 100 erhalten (0,6% statt 0,3% in CHF und 1,2% statt 0,6% in Fremdwährungen). Das doppelte Cashback gilt nur für Transaktionen, die zum Cornercard Cashback-Programm zugelassen sind und die bis zum 31. März 2027 getätigt werden.

Allfällige Begleitkarten (sowie die mit diesen Karten getätigten Transaktionen) sind von der Aktion ausgeschlossen. Der während des Aktionszeitraums gesammelte «Extra-Cashback»-Betrag wird bis zum 30. April 2027 auf den Cornercard Cashback-Betrag gutgeschrieben, sofern alle anderen Voraussetzungen und Bedingungen, insbesondere die des Cornercard Cashback-Programms, erfüllt sind. Dieses Angebot ist nicht mit anderen Cashback-Aktionen kumulierbar und gilt nur für Transaktionen, die zum Cornercard Cashback-Programm zugelassen sind (weitere Informationen zum Cornercard Cashback sind auf folgender Website verfügbar: cornercard.ch/cashback).

Das «Extra-Cashback» kann nicht in Form von Barzahlungen und/oder in einer anderen Form eingelöst werden. Wenn die Zahlungskartenbeziehung, auf der das Cashback gutgeschrieben wurde, gekündigt wird (unabhängig davon, wer die Kündigung eingereicht hat), wird die Teilnahme an der Aktion automatisch beendet und der gesammelte Cashback-Betrag, inkl. das «Extra-Cashback», geht verloren (der gesammelte Cashback-Betrag wird weder gutgeschrieben noch kann er in irgendeiner Weise eingelöst und/oder übertragen werden: die Löschung erfolgt unverzüglich, ohne jegliche Entschädigung und/oder Ansprüche jeglicher Art, weder für den Karteninhaber noch für Dritte). Der Cashback-Betrag kann zum Beispiel auch nicht auf eine andere Zahlungskartenbeziehung des/der Karteninhaber/-in gutgeschrieben werden.

Cornercard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen zu ändern sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Jegliche Änderung/Einstellung der Aktion wird dem/der Karteninhaber/-in, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Aktion erfolgt auf Verantwortung der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Cornercard übernimmt keine Haftung und Verantwortung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die dem/der Karteninhaber/-in durch die Teilnahme an der Aktion entstehen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der bestehenden Vertragsbeziehung zwischen Cornercard und dem/der Karteninhaber/-in bzw. nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten die AGB des Cornercard Cashback Programms (cornercard.ch/cashback).

¹ Gilt nur für Cornercard «Classic» Visa/Mastercard Hauptkreditkarten mit vollem Leistungspaket (ausgeschlossen sind daher Karten ohne Kreditoption sowie Prepaidkarten, die von Cornercard als Alternative zur beantragten Karte angeboten werden, usw.). Diese Aktion gilt nur unter der Voraussetzung, dass die «Classic» Visa/Mastercard Hauptkreditkarte tatsächlich ausgestellt wird. Die Ausstellung dieser Kreditkarte setzt u.a. eine Prüfung der Kreditfähigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Bundesgesetz über den Konsumkredit, KKG) voraus. Die Cornèr Bank AG kann zudem die Eröffnung der Kartenbeziehung zudem auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der Person, die die Karte beantragt.